

Umzonung zur Verwirklichung des Wohnbauprogrammes an der Waldheimstrasse

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. August 1988

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Februar 1988 unterbreiteten wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 961 die Umzonung von drei Gebieten zu Gunsten des Wohnbauprogrammes. An der Sitzung vom 22. März 1988 haben Sie diese Geschäfte in erster Lesung behandelt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurden die drei Umzonungspläne in der Zeit vom 28. März bis 29. April 1988 öffentlich aufgelegt.

Zu den Umzonungen Gimenenstrasse und Chamerstrasse sind Einwendungen erfolgt. Die Behandlung dieser Einwendungen dauert noch einige Monate, da in der Gimenen grundsätzliche Fragen aufgeworfen wurden und an der Chamerstrasse noch städtebauliche Fragen abgeklärt werden müssen.

Zur Einzonung Waldheimstrasse wurden keine Einwendungen gemacht, so dass diese in 2. Lesung vom Grossen Gemeinderat behandelt werden kann.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Zonenplanänderung beim Altersheim Waldheim, Plan Nr. 4493, in zweiter Lesung zu genehmigen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:  
O. Kamer                            A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND UMZONUNG ZUR VERWIRKLICHUNG DES WOHNBAUPROGRAMMES  
AN DER WALDHEIMSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 961.2 vom 2. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung des Areals an der Waldheimstrasse in die Zone OeI wird gemäss Plan Nr. 4493 genehmigt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am: